

Die Angelegenheiten der Presse und die Handhabung der Censur werden auf dem gegenwärtigen Landtage durch ein allerhöchstes Decret sowohl, als durch mehre eingegangene Petitionen zum Gegenstand der Berathung gemacht. Wenn jedoch die bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen eine solche Veränderung der dormaligen Censureinrichtungen nicht zulassen werden, daß daraus auch eine Erleichterung des Budget erwachsen könnte, so kann die Deputation nur die

Wiederbewilligung

der erfordernten Summe an

3,500 Thlr. — —

als ein transitorisches Dispositionsquantum der hohen Kammer vorschlagen.

Eine definitive, normalmäßige und auf einen speciellen Etat begründete Bewilligung kann bei dieser ganzen Positionsabtheilung im Budget des Ministerii des Innern überhaupt nicht eintreten, da die jetzigen bundesgesetzlichen Vorschriften über Presspolizei sämtlich sich nur als provisorische ankündigen und die §. 35 der Verfassungsurkunde den zukünftigen Wegfall der Ausgaben dafür in sichere Aussicht stellt.

Abg. Todt: Soweit mein Gedächtniß reicht, habe ich für Censur oder für Presspolizei, wie man es jetzt nennt, so lange ich hier bin, noch nie Etwas bewilligt, und ich werde bei diesem Verfahren ganz gewiß beharren, und also aus diesmal die soeben vorgetragene Position ablehnen. Ich muß aber bekennen, daß mir dieses nicht einmal genügt. Ich wünsche vielmehr, daß auch die Kammer in gleicher Weise sich ausspreche. Den Grund zu dieser Ablehnung finde ich zunächst darin, daß die ganze Censur verfassungswidrig ist, wie schon bei einer andern Gelegenheit nachgewiesen worden ist. Was aber verfassungswidrig ist, darf uns unmöglich noch Geldaufwand verursachen. Ich erinnere nächstdem die geehrte Kammer daran, daß wir vor nicht gar langer Zeit, und zwar beinahe einstimmig, den Beschluß gefaßt haben, daß die Staatscasse an Censurgebühren Etwas nicht tragen, daß vielmehr alle diejenigen, welche Etwas zum Druck befördern, auch die dafür noch jetzt üblichen Censurgebühren zu entrichten haben sollen. Die Consequenz dieses Beschlusses bringt es mit sich, daß, da alle Censurgebühren von den Beteiligten getragen werden, nun nicht die Staatscasse angehalten werde, solche Ausgaben zu übernehmen. Ursache zur Ablehnung dieser Position finden wir auch darin, daß ohnehin unser Budget von Finanzperiode zu Finanzperiode im Wachsen begriffen ist; wir müssen demnach wenigstens solche Positionen, die in Wegfall kommen können, und nach der Verfassungsurkunde in Wegfall kommen müssen, ablehnen. Ich wenigstens werde daher gegen diese Position stimmen, und trage ausdrücklich auf Ablehnung dieser Position an. Bedarf es der Unterstützung eines solchen Antrags, so würde ich allerdings das Präsidium ersuchen müssen, die Unterstützungsfrage an die Kammer zu richten. Ich glaube aber, es ist dieselbe nicht erforderlich, da es sich bloß um eine Ablehnung handelt.

Präsident D. Haase: Ich trete ganz dem geehrten Abgeordneten bei, daß eine Unterstützungsfrage nicht nöthig sei, und

II. 73.

frage die Kammer: ob sie damit übereinstimme? — Einstimmig Ja.

Abg. Oberländer: Die Regierung hat gelegentlich der Berathung des Pressgesetzes bei Handhabung der Censur die thunlichste Milde und Mäßigung zugesichert. So hoffen wir denn, daß die Censur künftig nichts Anderes streichen werde, als was Gegenstand der Bestrafung sein würde. Denn nur dann würde es eintreffen, was damals vom Ministertische aus gesagt wurde, daß wir unter den obwaltenden Umständen recht gut mit dem jetzigen Maß der Freiheit der Presse zufrieden sein könnten. Etwas Weiteres mag ich über die Sache selbst nicht sagen, um mich nicht abermals dem Vorwurfe auszusetzen, über die Presse zuviel Sache gemacht zu haben. Allein mit der in Ansatz gekommenen Position für die Presspolizei kann ich mich doch auch nicht einverstanden erklären. Wozu noch Geldunterstützung zu Handhabung der Censur? Die Censoren werden von den Buchdruckern bezahlt, die andern Censurbeamten sind Mitglieder der Kreisdirectionen und des Ministerii des Innern; sie werden also bei den Kreisdirectionen und beim Ministerio bezahlt; der durch Handhabung der Censur entstehende Expeditionsaufwand aber steckt ebenfalls in dem Expeditionsaufwand der Kreisdirectionen und des Ministerii des Innern. Ich begreife also nicht, warum es nothwendig sein sollte, noch eine besondere Geldunterstützung für die Censur zu verlangen. Durch Geldunterstützung kann und darf die Ständeversammlung ein Institut nicht noch begünstigen, das der Verfassungsurkunde entgegen ist. Würden wir wohl je Geld bewilligen zu Einrichtungen, wodurch die Staatsbürger Schaden an ihrem Leibe nehmen könnten? Nimmermehr! Die Regierung wird von uns auch dazu kein Geld verlangen. Nun aber die Censur? — Die ist noch schlimmer, die bringt die Seelen um. Ich stimme gegen die Position.

Abg. Brockhaus: Ich habe nicht die Absicht, in das Materielle der Pressangelegenheiten tiefer einzugehen, nachdem ich bereits Gelegenheit gehabt habe, meine Ansichten, wenn darüber überhaupt ein Zweifel hätte herrschen können, in der Kammer auszusprechen. Auch ich kann nicht geneigt sein, für eine Position zu stimmen, welche im Budget sich als Bedarf für die Beaufsichtigung der Presse ankündigt. Um so weniger kann ich dann dafür stimmen, wenn diese Beaufsichtigung in einer der Verfassung nicht entsprechenden Weise stattfindet. Indes soweit wie die Abgg. Todt und Oberländer möchte ich in diesem Falle doch nicht gehen. Selbst wenn das, was die zweite Kammer beschloß und beantragt hat, die Genehmigung der ersten Kammer und der Staatsregierung finden sollte, so würde doch immer noch ein Aufwand nöthig sein; ganz wird derselbe bei den Kreisdirectionen für die Verwaltung der Censur und der Pressangelegenheiten überhaupt nicht entbehrt werden können. Am besten würde es daher sein, daß wir die Berathung über diese Position aussetzen bis zu der Zeit, wo sich wird übersehen lassen, in welcher Weise das uns vorgelegte Gesetz über die Presse zu Stande kommen wird. Geht die hohe Staatsregierung und die erste Kammer nicht auf unsere Vorschläge ein, so würde ich mich dann der Ansicht des Abg. Todt anschließen, und gegen die Position stimmen, weil ich

2